

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
SD 662165514**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator: **Palux GT 100**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:  
Relevante identifizierte Verwendung: **Klarspüler**
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
Firma: **Palux Aktiengesellschaft  
Wilhelm-Frank-Str. 36  
D-97980 Bad Mergentheim  
Tel.: 07931/55-0**
- Kontaktstelle für technische Information: **info@palux.de**
- 1.4. Notrufnummer:  
Giftnotrufzentrale: ---  
Notrufnummer des Unternehmens: ---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- \*\*\*2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Skin Irrit. 2; H315; Eye Dam. 1; H318
- Richtlinie 1999/45/EG:  
reizend  
R41 Gefahr ernster Augenschäden

- \*\*\*2.2. Kennzeichnungselemente:  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**enthält: **Fettalkoholalkoxylate**

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen  
H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen  
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 - GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

- 2.3. Sonstige Gefahren: **niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen**

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

- 3.1. Stoffe: ---  
3.2. Gemische: **Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:**

Fettalkoholalkoxylate Anteil: 10 - < 20 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	CAS: --- Xi R-Sätze: 38, 41 Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1 H-Sätze: 315, 318	REACH-Reg.:
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008		
Citronensäure-Monohydrat Anteil: 5 - < 10 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	CAS: 5949-29-1 Xi R-Sätze: 36 Eye Irrit. 2 H-Sätze: 319	REACH-Reg.:
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008		
Propan-2-ol	CAS: 67-63-0	REACH-Reg.:01-2119457558-25

Anteil: 1 - &lt;5 %

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

F, Xi

R-Sätze: 11, 36, 67

Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008

Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3

H-Sätze: 225, 319, 336

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen: ---

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung entfernen, mit Wasser gründlich waschen. Evtl. ärztliche Hilfe.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen, Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:  
siehe Punkt 4.1.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht verfügbar

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

## 5.1. Löschmittel:

geeignet: Wassersprühstrahl, CO<sub>2</sub>, Löschpulver

ungeeignet: ---

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid  
Brandgase nicht einatmen

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: ---

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlich-behördlichen Vorschriften entsorgen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Belüftung sorgen

Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt

Haut- und Augenkontakt vermeiden

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitte 8 und 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Nicht mit Alkalien mischen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

## 7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Dicht verschlossen aufbewahren.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

VCI-Lagerklasse: 12

## 7.3. Spezifische Endanwendungen: zur Zeit liegen keine Informationen vor

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

## 8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

Propan-2-ol

AGW: 200 ml/m<sup>3</sup>

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an den Bedingungen angepasst werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: ---

Körperschutz: ---

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374

***	Material:	Nitrilkautschuk
***	Dicke:	> 0,3 mm
***	Durchbruchzeiten:	> 480 min
	Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.	
	Augenschutz:	Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	nach Alkohol
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert (unverdünnt)	2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	> 90 °C
Flammpunkt	ca. 54 °C
	keine selbstunterhaltende Verbrennung
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
relative Dichte (20°C)	1,0 g/ml
Löslichkeit in Wasser (20°C)	mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1. Reaktivität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

## 10.2. Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.  
Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien:

zur Zeit liegen keine Informationen vor

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

zur Zeit liegen keine Informationen vor

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## \*\*\*11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

## Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)

## Reizung/Ätzwirkung

## Haut: Relevante Inhaltsstoffe

Fettalkoholalkoxylate additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft

## Augen: Relevante Inhaltsstoffe

Propan-2-ol, additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Fettalkoholalkoxylate additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

Citronensäure-Monohydrat additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft

## Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)

## Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet

## Karzinogenität

Nicht getestet  
Mutagenität

Nicht getestet  
Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

Sonstige Hinweise:

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung

Relevante Inhaltsstoffe

Propan-2-ol , Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzial und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

Verursacht Hautreizungen

Verursacht schwere Augenschäden

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität: k.D.v.  
 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:  
 Das Produkt erfüllt die Auflagen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).  
 12.3. Bioakkumulationspotenzial: k.D.v.  
 12.4. Mobilität im Boden: k.D.v.  
 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff  
 12.6. Andere schädliche Wirkungen: pH-Wert beachten, Neutralisation möglich

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:  
 Entsorgung: Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen  
 Abfallschlüssel/EAK-Nr.: 060199  
 Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer: nicht zutreffend  
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:  
 nicht zutreffend  
 14.3. Transportgefahrenklassen: nicht zutreffend , keine selbstunterhaltende Verbrennung  
 14.4. Verpackungsgruppe: nicht zutreffend  
 14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend  
 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
 nicht zutreffend  
 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:  
 nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:  
 Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Selbsteinstufung)  
 ChemGiftInfoV: nein  
 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:  
 Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- R11 Leichtentzündlich  
 R36 Reizt die Augen  
 R38 Reizt die Haut  
 R41 Gefahr ernster Augenschäden  
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
 H315 Verursacht Hautreizungen  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Revisionsinformation: Mögliche Gefahren  
Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung  
Toxikologische Angaben

Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden / AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.